

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 15.12.2014.

Beschluss-Nr.: 71-4/14

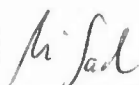
6. **Altfehlbetragsumlagesatzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald** **Vorlage: 129/2014**

Beschluss

1. Der Kreistag beschließt die in der Anlage befindliche Altfehlbetragsumlagesatzung in der Fassung vom 13.10.2014 des Landkreises Vorpommern-Greifswald über die Erhebung der Altfehlbeträge mit einer Laufzeit von 15 Jahren, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2014.
2. Der Kreistag verpflichtet sich, der vorliegenden Altfehlbetragsumlagesatzung zuzustimmen, soweit sich das Land Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet, einen Betrag in Höhe von 50 Mio. Euro auf die Altfehlbeträge des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu übernehmen.

Beratungsergebnis: zu 1. 16 Stimmen dafür, 41 dagegen, 1 Enthaltung
Damit ist der Beschlussvorschlag zu 1. abgelehnt.
zu 2. 37 Stimmen dafür, 10 dagegen, 12 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Finanzen.


Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 27.01.2015

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 15.12.2014.

Beschluss-Nr.: 72-4/14

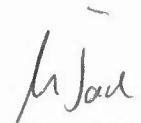
7. Entwurf einer Konsolidierungsvereinbarung des Landkreises Vorpommern-Greifswald mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern

Beschluss

Der Kreistag beauftragt die Landrätin, zur nächsten Kreistagssitzung den Entwurf einer Haushaltskonsolidierungsvereinbarung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern vorzulegen, deren Bestandteil die Altfehlbetragsumlagesatzung ist.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 10 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Finanzen.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 17.12.2014

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 15.12.2014.

Beschluss-Nr.: 73-4/14

9. **Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern zur Sicherstellung der internetbasierten Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges**
Vorlage: 181/2014

Beschluss

Der Kreistag beschließt den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern zum 01.01.2015 über die Teilaufgabe der Identitätsfeststellung im Rahmen der Bereitstellung von Diensten für den neuen Personalausweis.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 1 dagegen, 9 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Straßenverkehrsamt.


Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 17.12.2014

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 15.12.2014.

Beschluss-Nr.: 74-4/14

10. **Schulstruktur des Landkreises Vorpommern-Greifswald, vorzeitige Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Uecker-Randow, gültig vom Beginn des Schuljahres 2006/ 2007 bis Ende des Schuljahres 2014/2015, Gliederungspunkt 2.2.3, Randow-Schule, Schule mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ Löcknitz
Vorlage: 141/2014**


Beschluss

Die Förderschule mit dem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ in Löcknitz bleibt erhalten.

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die möglichen Förderkonzepte zu erarbeiten und in Kooperation mit der Pomerania eine verbesserte Lernsituation für die Schülerinnen und Schüler, aber auch für die Lehrerinnen und Lehrer herzustellen.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 3 dagegen, 7 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Kultur, Bildung und Schulverwaltung.


Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 17.12.2014

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 15.12.2014.

Beschluss-Nr.: 75-4/14

11. **Schulstruktur der beruflichen Bildung - vorzeitige Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Planungszeitraum 2013/2014 bis 2017/2018 des Landkreises Vorpommern-Greifswald**
Vorlage: 142/2014

Beschluss

Der Kreistag beschließt die vorzeitige Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für den Planungszeitraum 2013/2014 – 2017/2018 für das Berufsfeld „Gesundheits- und Pflegeberufe“ (Anlage 2). Ab dem Schuljahr 2015/2016 wird die Ausbildung der Altenpfleger an der Beruflichen Schule der Asklepios-Klinik Pasewalk eingeführt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltung

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Kultur, Bildung und Schulverwaltung.


Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 17.12.2014

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 15.12.2014.

Beschluss-Nr.: 76-4/14

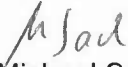
12. **Schulstruktur des Landkreises Vorpommern-Greifswald, vorzeitige Fortschreibung des aktuellen Schulentwicklungsplanes des Landkreises Ostvorpommern, Gliederungspunkt 3.2.2, Schule "Am Park" Behrenhoff mit dem Förderschwerpunkt Lernen und emotionale und soziale Entwicklung**
Vorlage: 146/2014

Beschluss

Der Kreistag beschließt die Verlegung des Schulstandortes der Schule „Am Park“ Behrenhoff nach Loitz, Wilhelm-Irrgang-Weg 1 in 17121 Loitz (heutige Diesterweg-Grundschule).

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 4 dagegen, 1 Enthaltung

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Kultur, Bildung und Schulverwaltung.


Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 17.12.2014

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 15.12.2014.

Beschluss-Nr.: 77-4/14


13. **Anmietung eines Schulgebäudes in Loitz und Umsetzung der Förderschule Behrenhoff nach Loitz**
Vorlage: 154/2014

Beschluss

Der Kreistag beschließt die Anmietung eines Schulgebäudes von der Gemeinde Loitz, Wilhelm-Irrgang-Weg 1, auf dem Grundstück der Gemarkung Loitz, Flur 25, Flurstück 9/0 mit einer Größe von 16.792 m² und einer Mietfläche von 3.239,05 m² zu einem monatlichen Kaltmietpreis in Höhe von 9.717,15 €, zuzüglich Betriebskosten zur Umsetzung der Förderschule von Behrenhoff nach Loitz zum Schuljahr 2016/2017. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 10 Jahre.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 4 dagegen, 5 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Immobilienmanagement.


Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 17.12.2014

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 15.12.2014.

Beschluss-Nr.: 78-4/14

14. **Bestellung eines ehrenamtlichen Integrationsbeauftragten für den Landkreis Vorpommern-Greifswald**
Vorlage: 158/2014

Beschluss

Der Kreistag bestellt Herrn Ibrahim Al Najjar als ehrenamtlichen Integrationsbeauftragten für die Dauer der Wahlperiode.

Beratungsergebnis: 29 Stimmen dafür, 11 dagegen, 15 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Sozialamt.


Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 17.12.2014

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 15.12.2014.

Beschluss-Nr.: 79-4/14

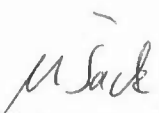
15. **Umsetzung des Landkreisneuordnungsgesetzes (LNOG M-V) vom 12.07.2010 und Änderung des Gesellschaftsvertrages der Ostmecklenburgisch-Vorpommerschen Verwertungs- und Deponie GmbH (OVVD) infolge der Anteilsübernahme der Stadt Neubrandenburg durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte**
Vorlage: 140/2014

Beschluss

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald beschließt den Verzicht auf den Erwerb der Gesellschaftsanteile der Stadt Neubrandenburg und die Übertragung dieser auf den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte sowie die mit der Anteilsübernahme verbundene Änderung des Gesellschaftsvertrages der OVVD in den §§ 3, 7 und 8.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltung

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist die Stabsstelle Beteiligungen.


Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 17.12.2014

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 15.12.2014.

Beschluss-Nr.: 80-4/14


16. **Wirtschaftsplan einschließlich Stellenplan für den Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald.**
Vorlage: 166/2014

Beschluss

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald beschließt gemäß §5 Abs.1 Nr.2 Eigenbetriebsverordnung M-V in Verbindung mit § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung den Wirtschaftsplan einschließlich des Stellenplans des Eigenbetriebes Rettungsdienst für das Jahr 2015.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 2 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist der Eigenbetrieb Rettungsdienst.


Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 17.12.2014

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 15.12.2014.

Beschluss-Nr.: 81-4/14

17. **Jahresabschluss zum 31.12.2013 des Eigenbetriebes "Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald"**
Vorlage: 135/2014

Beschluss

Der Kreistag beschließt über den Jahresabschluss zum 31.12.2013 des Eigenbetriebes „Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald“.

1. Der von der Fidelis Revision GmbH Waren (Müritz) geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 24.07.2014 versehene Jahresabschluss zum 31.12.2013, der eine Bilanzsumme in Höhe von 11.474.445,32 € ausweist, wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2013 wird in Höhe von 49.787,20 € festgestellt und auf neue Rechnung zum 01.01.2014 vorgetragen.
3. Der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes, Frau Anke Diener, wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 8 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist die Stabsstelle Beteiligungen.


Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 17.12.2014

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 15.12.2014.

Beschluss-Nr.: 82-4/14

18. **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald" für das Jahr 2015** Vorlage: 136/2014

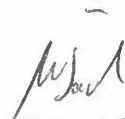
Beschluss

Der Kreistag beschließt über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald“ für das Jahr 2015.

	in TEUR
1. im Erfolgsplan	
- die Erträge	7.898,0
- die Aufwendungen	7.868,0
- den Jahresgewinn	30,0
- den Jahresverlust	0,0
2. im Finanzplan	
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	386,0
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-890,0
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-64,0
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	-568,0
3. Es werden festgesetzt	
- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	_____
- davon für Umschuldungen	_____
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	_____
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	_____
4. Die Stellenübersicht weist 137,105 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus.	
5. Der Stand des Eigenkapitals	
- betrug zum 31.12. des Vorjahres	6.774,0
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	6.900,0
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	6.930,0
6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am	_____

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 1 dagegen, 7 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist die Stabsstelle Beteiligungen.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 15.12.2014.

Beschluss-Nr.: 83-4/14

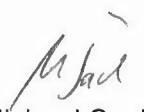
19. **Aktualisierung des Wirtschaftsplanes 2014 der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH (WFG)**
Vorlage: 150/2014

Beschluss

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald beschließt die Aktualisierung des Wirtschaftsplanes 2014 der Wirtschaftsfördergesellschaft mbH.

Beratungsergebnis: 31 Stimmen dafür, 11 dagegen, 13 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist die Stabsstelle Beteiligungen.


Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 17.12.2014

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 15.12.2014.

Beschluss-Nr.: 84-4/14

20. 1. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Vorlage: 173/2014

Beschluss

Der Kreistag beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung wie folgt:

Nach § 17 Abs. 1 der Geschäftsordnung wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:

„Im Geltungsbereich des Hausrechtes des Kreistagspräsidenten ist jede Handlung zu unterlassen, die geeignet ist, die Würde des Kreistages oder dessen Tätigkeit zu beeinträchtigen. Das Tragen oder Verwenden von Symbolen, Kennzeichen und Kleidungsstücken, die der Würde des Kreistages entgegenstehen und sein Ansehen beschädigen könnten, ist untersagt.

Dazu gehören Symbole, Kennzeichen und Kleidungsstücke, die einen Bezug zu extremistischen, verfassungsfeindlichen, gewaltverherrlichenden oder strafrechtlich sanktionierten Auffassungen, Gesinnungen und Handlungen haben. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn sie mit den grundlegenden Zielen der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht vereinbar sind. Die Verunglimpfung staatlicher Behörden oder von Personen, die im staatlichen Auftrag tätig sind sowie von Minderheiten und die Förderung von Intoleranz fallen insbesondere darunter.

Dies schließt entsprechende politische Meinungsäußerungen, Abkürzungen und Codierungen ein. Personen, die dem oben genannten widersprechen, entsprechende Kleidungsstücke tragen oder Symbole und Kennzeichen verwenden, sind durch den Kreistagspräsidenten bzw. in seiner Vertretung entsprechend beauftragte Personen aufzufordern, dieses unverzüglich zu beenden oder den Sitzungssaal zu verlassen.“

Der bisherige § 17 Abs. 2 wird zu § 17 Abs. 3.

§17 Abs. 3 wird zu § 17 Abs. 4.

§ 17 Abs. 4 wird zu § 17 Abs. 5.


§ 17 Abs. 5 wird zu § 17 Abs. 6.

§ 17 Abs. 6 wird zu § 17 Abs. 7.

§ 17 Abs. 7 wird zu § 17 Abs. 8.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 7 dagegen, 3 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Büro des Kreistages.


Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 18.12.2014

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 15.12.2014.

Beschluss-Nr.: 85-4/14


21. **Abberufung/ Wahl eines Mitgliedes und Stellvertreters des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit**
Vorlage: 172/2014

Beschluss

1. Der Kreistag beruft Frau Petra Kurze-Keller (skE) als Mitglied des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit ab.
2. Der Kreistag beruft Herrn Sandro Martens (skE) als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit ab.
3. Der Kreistag wählt Herrn Sandro Martens (skE) als Mitglied des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit (anstelle von Frau Petra Kurze-Keller).
4. Der Kreistag wählt Herrn Gerd-Martin Rappen (skE) als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit (anstelle von Herrn Sandro Martens).

Beratungsergebnis: Einstimmig, 6 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Büro des Kreistages.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 17.12.2014

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 15.12.2014.

Beschluss-Nr.: 86-4/14

22. Keine Lagerung und Bearbeitung von neuen atomaren Fremdadfällen in Lubmin Vorlage: 168/2014

Beschluss

Der Kreistag lehnt die Forderung der bundeseigenen Energiewerke Nord (EWN) ab, die Befristung für die Lagerung und Bearbeitung von atomaren Fremdadfällen auszusetzen.

Die Landrätin wird gebeten, sich als Mitglied im Aufsichtsrat der EWN dafür einzusetzen, dass kein weiterer fremder Atommüll in Rubenow eingelagert wird und die Befristung der Lagerung von fremdem Atommüll nicht ausgesetzt wird.

Der Kreistag unterstützt ausdrücklich die ablehnende Haltung der Landesregierung zur Ausweitung der Atommüll-Einlagerung in Rubenow.

Beratungsergebnis: Ergebnis der namentlichen Abstimmung:
30 Stimmen dafür, 20 dagegen, 6 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Büro der Landrätin und das Dezernat 3.


Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 17.12.2014

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 15.12.2014.

Beschluss-Nr.: 87-4/14


24. **Stellungnahme Fracking-Gesetz durch Regionalen Planungsverband und Landesregierung**
Vorlage: 175/2014

Beschluss

Der Kreistag beauftragt die Landrätin, im sogenannten Fracking-Gesetz der Aufhebung der kommunalen Einspruchsmöglichkeiten insbesondere für die unteren Naturschutzbehörden sowie für die Wasserbehörden, wie sie im aktuellen Entwurf verhandelt wird, zu widersprechen und sich für eine Anerkennung der kommunalen Einspruchsmöglichkeiten im Rahmen von Fracking-Maßnahmen auszusprechen. Dieser Auftrag umfasst mindestens Stellungnahmen gegenüber dem Regionalen Planungsverband Vorpommern, dem Landesministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern sowie den Bundesministerien für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und für Wirtschaft und Energie sowie dem Bundeskanzleramt.

Beratungsergebnis: 29 Stimmen dafür, 21 dagegen, 3 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Dezernat 3.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 18.12.2014

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 15.12.2014.

Beschluss-Nr.: 88-4/14

25. Sicherstellung der sozialen Betreuung von Flüchtlingen Vorlage: 179/2014

Beschluss


Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald fordert die Landesregierung auf, eine deutliche Verbesserung des Betreuungsschlüssels für die soziale und psychologische Betreuung von Flüchtlingen vorzunehmen.

Eine umfassende soziale Betreuung ist dringend geboten. Mit dem vorhandenen Betreuungsschlüssel kann dieses nicht gewährleistet werden. Die aktuellen Arbeitshinweise der sozialen Betreuung sehen eine zeitliche Betreuung für 1 – 10 (Mo-Fr, außer an Feiertagen) zu betreuende Personen von einer Betreuungsstunde vor.

Die notwendigen Betreuungsschwerpunkte beinhalten neben einer allgemeinen Beratung, auch die Begleitung zu Arztbesuchen, zu Behörden, die Unterstützung bei der schulischen Eingliederung, die Suche nach Arbeitsmöglichkeiten, die Förderung der sozialen Kontakte und die Auszahlung von Geldleistungen.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 10 dagegen, 11 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Sozialamt.


Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 18.12.2014

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 15.12.2014.

Beschluss-Nr.: A 89-4/14

26. **Dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern**
Vorlage: 176/2014

Beschlussvorschlag

Der Kreistag fordert die Landrätin auf, die Beschaffung von Wohnungen für Asylbewerber im Rahmen der dezentralen Unterbringung so lange auszusetzen, bis der Wohnungsbedarf von Empfängern von Arbeitslosengeld II geklärt ist, die vom Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord aufgefordert werden, sich billigeren Wohnraum zu suchen.

Beratungsergebnis: 4 Stimmen dafür, mehrheitlich dagegen, 2 Enthaltungen
Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 18.12.2014

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 15.12.2014.

Beschluss-Nr.: A 90-4/14

27. **Eingangsbestätigungen beim Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord**
Vorlage: 177/2014

Beschlussvorschlag

Der Kreistag fordert die Landrätin auf, sich beim Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord dafür einzusetzen, dass den "Kunden" des Jobcenters der Eingang persönlich überbrachter Schriftstücke mit Datumsangabe bestätigt wird.

Beratungsergebnis: 7 Stimmen dafür, mehrheitlich dagegen, 0 Enthaltungen
Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.


Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 18.12.2014

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 15.12.2014.

Beschluss-Nr.: A 91-4/14

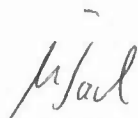
28. **Gerichtstage in Pasewalk und Anklam**
Vorlage: 178/2014

Beschlussvorschlag

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag appelliert an die Landesregierung, im Amtsgericht Pasewalk und in dessen Zweigstelle Anklam Gerichtstage des Arbeitsgerichts Stralsund mit Kammern in Neubrandenburg und Stralsund zu ermöglichen.

Beratungsergebnis: 4 Stimmen dafür, mehrheitlich dagegen, 2 Enthaltungen
Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 18.12.2014

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 15.12.2014.

Beschluss-Nr.: A 92-4/14

29. **Etablierung eines kostenlosen Informationsblattes für den Landkreis Vorpommern-Greifswald**
Vorlage: 174/2014

Beschlussvorschlag

Der Kreistag fordert die Landrätin auf, durch die Verwaltung zeitnah prüfen zu lassen, unter welchen Voraussetzungen die Etablierung eines kostenlosen Informationsblattes für den Landkreis Vorpommern– Greifswald gewährleistet werden kann. Die Bereitstellung des Informationsblattes soll sowohl digital über das Internet, als auch auf Anforderung eines Haushaltes in Papierform gewährleistet sein.

Beratungsergebnis: 7 Stimmen dafür, mehrheitlich dagegen, 4 Enthaltungen
Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 18.12.2014

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 15.12.2014.

Beschluss-Nr.: A 93-4/14

30. **Ablauf für die Erstellung von Haushaltsplänen und Jahresabschlüssen von Beteiligungsgesellschaften des Landkreises**
Vorlage: 180/2014

Beschlussvorschlag

Der Kreistag fordert die Landrätin auf, zukünftig sicherzustellen, dass die Beteiligungsgesellschaften des Landkreises folgenden üblichen Ablauf einhalten:

1. Erstellung des Haushaltsplanes der Gesellschaft für das folgende Haushaltsjahr: grundsätzlich einen Monat vor Ablauf des Wirtschaftsjahres.
2. Erstellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft: grundsätzlich spätestens zwei Monate nach Abschluss des Wirtschaftsjahres.
3. Der Kreistag wird ggf. durch eine Abweichungsanalyse über die Ursachen von relevanten Abweichungen von Haushaltsplan und Jahresabschluss informiert.

Beratungsergebnis: 4 Stimmen dafür, mehrheitlich dagegen, 7 Enthaltungen
Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.


Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 18.12.2014